



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.03.2021

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2021, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 5:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Inzenhof für das Haushaltsjahr 2020

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über die Anwendung des IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014

Der Bürgermeister:




(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 29.03.2021

Abgenommen am: 14.04.2021

Der Bürgermeister: